

**KEIN LEBENSLANG FÜR ASYLBEWERBER, DER SEINE FRAU
ERSTACH**

Riesen-Empörung über Skandal-Urteil von Cottbus



Er sprach das umstrittene Urteil: Frank Schollbach (51), Vorsitzender Richter am Landgericht Cottbus

Foto: Olaf Wagner

13.06.2017 - 00:00 Uhr

Berlin – Mord oder Totschlag? Das Skandal-Urteil des Landgerichts Cottbus ist bei Politikern und Juristen höchst umstritten.

Der Fall, der für Empörung sorgt: Der tschetschenische Asylbewerber Rashid D. (32) hatte seine Frau Luzia D. (27) bestialisch umgebracht. 19 Messerstiche, sie dann aus dem Fenster geworfen, ihr schließlich viermal die Kehle durchgeschnitten. Sein Motiv: Eifersucht.

Doch der Vorsitzende Richter Frank Schollbach (51) verurteilte ihn nicht wegen Mord, sondern nur wegen Totschlag zu 13 Jahren Haft. Religions-Rabatt für den Moslem, der glaubte, seine Frau sei fremdgegangen – und deshalb habe er das Recht, sie zu töten?

Die mildere Strafe für dieses abscheuliche Verbrechen entsetzt Bayerns Justizminister Winfried Bausback (51, CSU): „Religiöse und kulturelle Prägungen des Täters

[\(/regional/berlin/mordversuch/fuenf-verdaechtige-auf-freiem-fuss-52115396.bild.html\)](/regional/berlin/mordversuch/fuenf-verdaechtige-auf-freiem-fuss-52115396.bild.html), die in fundamentalem Widerspruch zu unserer Rechtsordnung stehen, dürfen kein Anlass für eine Strafmilderung sein!“

Einen entsprechenden Gesetzentwurf hatte Bayern auch gerade im Bundesrat eingebracht. Abgelehnt! Bausback fordert weiter: „Wir dürfen hier unsere Gerichte nicht weiterhin durch eine lückenhafte Gesetzeslage alleinlassen.“

Für Neuköllns Ex-Bürgermeister Heinz Buschkowsky (68, SPD) gilt: „Ich dachte, wir haben die ethnischen Rabatte überwunden. Wer einen anderen Menschen vorsätzlich killt, ist ein Mörder.

[\(/regional/berlin/urteil/mann-erstach-ehefrau-nach-fenster-sturz-52112510.bild.html\)](/regional/berlin/urteil/mann-erstach-ehefrau-nach-fenster-sturz-52112510.bild.html)“



Rashid D. (32) kurz vor der Urteilsverkündung. In Handfesseln wird er von Justizbeamten in den Saal gebracht
Foto: Jan Augustin / Lausitzer Rundschau

Jörg Vahl (48), Fraktionsgeschäftsführer der CDU Brandenburg, sagt: „Ich kann das nicht nachvollziehen. Niedrige Beweggründe sind als Mordmerkmal definiert, unabhängig davon, welche Religion man hat.“

Frank Merker, Sprecher des Landgerichts Cottbus, dagegen verteidigt die Entscheidung: „Es gab hier keine Strafmilderung wegen der ethnischen und religiösen Herkunft. Der Richter muss fragen, ob der Angeklagte in der Lage war, den Unwert seines Motivs zu erkennen.“

Professor Wolfgang Mitsch (61, Lehrstuhl für Strafrecht an der Universität Potsdam): „Auch wenn das Unbehagen auslösen mag: Der angestammte Kulturkreis einer Person spielt bei der Begehung einer Tat auf dem Gebiet des deutschen Strafrechts durchaus eine Rolle.“

SIND SIE AUF FACEBOOK? WERDEN SIE FAN VON BILD BERLIN! (<https://www.facebook.com/BILD.BB>)

Mehr News aus Berlin und Umgebung lesen Sie hier auf [berlin.bild.de](http://berlin.bild.de/regional/berlin/berlin-regional/home-15823246.bild.html) (/regional/berlin/berlin-regional/home-15823246.bild.html)

© Axel Springer AG. Alle Rechte vorbehalten